Hinweise zum Datenschutz nach Art. 14 DSGVO

(Datenerhebung nicht bei der betroffenen Person)

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge der Abrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung im Ganztageszug der Grundschule erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Gemeinde Schwabhausen
Tel. (08138) 9325-0
Münchener Straße 12
Fax (08138) 9325-26
85247 Schwabhausen
Fax (08138) 9325-26
gemeinde @schwabhausen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Schwabhausen
Tel. (08138) 9325-25
Münchener Straße 12
Fax (08138) 9325-26
85247 Schwabhausen
Fax (08138) 9325-26
datenschutz@schwabhausen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Kosten für die Mittagsverpflegung abrechnen und Ihnen dafür relevante Informationen

zukommen lassen zu können. b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir bei der Grundschule/ Schülerverzeichnis erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

Name und Anschrift des Kindes und Eltern

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben an.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Schwabhausen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. **BayDSG** für die jeweilige Aufgabenerfüllung (siehe oben) erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Schwabhausen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Vertrag mit der Grundschule zum Besuch des Ganztageszuges.

Die Gemeinde Schwabhausen benötigt Ihre Daten, um Sie bzgl. der Mittagsverpflegung informieren und die Kosten hierfür eintreiben zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Kind nicht mit einem Mittagessen versorgt werden.

